Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7637**

14. Wahlperiode 28. 11. 2000

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 14/7284, 14/7598 –

Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung der Schwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Fuchtel, Jürgen Koppelin, Dr. Christa Luft, Dr. Konstanze Wegner und Antje Hermenau

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, mit Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Situation zur Vermeidung einer Anhebung des Beitragssatzes und damit der Lohnnebenkosten die vorgeschriebene Höhe der Schwankungsreserve der Rentenversicherung moderat abzusenken.

Die Absenkung des Zielwertes für die Höhe der Schwankungsreserve von einer Monatsausgabe zu eigenen Lasten der Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten soll auf 80 v. H. einer Monatsausgabe erfolgen.

Mit der Senkung der Mindestschwankungsreserve von einer auf 80 v. H. einer Monatsausgabe wird im Jahr 2002 eine Entlastung von rund 3 Mrd. Euro erreicht, wodurch der Beitragssatz zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten in 2002 bei 19,1 v. H. stabil gehalten werden kann.

Durch die Senkung der Mindestschwankungsreserve um 20 v. H. einer Monatsausgabe wird ein Anstieg des Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte und demzufolge eine Belastung des Bundes beim allgemeinen Bundeszuschuss zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten von 0,5 Mrd. Euro und bei den Beiträgen für Kindererziehungszeiten von 0,2 Mrd. Euro vermieden.

Durch die Verhinderung des Anstiegs des Beitragssatzes um drei Zehntel Prozentpunkte wird ein Absinken des verfügbaren Einkommens der Arbeitnehmer um 1,2 Mrd. Euro sowie eine entsprechende Erhöhung der Lohnzusatzkosten der Arbeitgeber vermieden.

Beim Zuschuss zur knappschaftlichen Rentenversicherung kommt es wegen des wegfallenden Beitragssatzanstiegs nicht zu einer Entlastung um etwa 13 Mio. Euro.

Für Bund, Länder und Gemeinden wird bei den Personalausgaben eine Belastung von zusammen rund 0,1 Mrd. Euro wegen des nicht erfolgenden Anstiegs des Beitragssatzes vermieden.

In der Alterssicherung der Landwirte werden durch die Erhöhung des Einheitsbeitrags von monatlich 346 DM auf 187 Euro im früheren Bundesgebiet sowie durch die Erhöhung des Einheitsbeitrags von monatlich 290 DM auf 157 Euro im Beitrittsgebiet bei den landwirtschaftlichen Altersklassen im Jahr 2002 Beitragsmehreinnahmen in Höhe von rund 40 Mio. Euro entstehen. Gleichzeitig ergeben sich durch die Veränderung der Beitragszuschüsse Mehrausgaben in Höhe von rund 10 Mio. Euro, so dass die Mehreinnahmen für die landwirtschaftlichen Alterskassen insgesamt rund 30 Mio. Euro betragen. Ein um 0,3 Prozentpunkte höherer Beitragssatz in der Rentenversicherung hätte zu einer um rund 10 Mio. Euro geringeren Belastung des Bundes bei der Alterssicherung der Landwirte geführt.

Die Stabilisierung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung verhindert einen Anstieg der Lohnnebenkosten. Insoweit ist eine stabilisierende Wirkung auf die Entwicklung des Preisniveaus zu erwarten, da die Lohnkosten eine wichtige Einflussgröße für das Preisniveau sind.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Hinsichtlich der Begründung des Abstimmungsverhaltens wird auf das Protokoll zur 92. Sitzung des Haushaltsausschusses verwiesen.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 27. November 2001

Der Haushaltsausschuss

Manfred Hampel
stellv. Vorsitzender

Hans-Joachim Fuchtel
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Dr. Christa Luft
Berichterstatterin

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatterin

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333